

Kirchengemeinde St. Maria Immaculata in Lennestadt-Oberelspe

Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung (Anlage 1)

Gebührentarif für den Friedhof der Kath. Kirchengemeinde St. Immaculata Oberelspe

Der Kirchenvorstand der Kath. Kirchengemeinde St. Immaculata Oberelspe hat mit Beschluss vom 09.06.2011 für den kath. Friedhof folgende Gebühren beschlossen:

1. Grabnutzungsgebühren	<u>Gebühr EUR</u>
1.1 Reihengrabstätte für Verstorbene unter 5 Jahren	400,--
1.2 Reihengrabstätte für Verstorbene ab 5 Jahren	500,--
1.3 Urnenreihengrabstätte	450,--
1.4 Erdgrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit	1.600,--
1.5 Urnengrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit	1.400,--
2. Gebühren Benutzung Einsegnungshalle	
2.1 für Erdbestattungen vorgesehener Bereich	90,--
2.2 für Urnenbestattungen vorgesehener Bereich	30,--
3. Sonstige Gebühren	
3.1 Grabeinfassung bei Erdbestattungen	150,--
3.2 Grabeinfassung bei Urnenbestattungen (inkl. Kiesabdeckung)	100,--
4. Sonderleistungen	
4.1 Ausheben und Verfüllen der Grabstätte erfolgt durch Beauftragte. Die entstehenden Kosten werden in Rechnung gestellt	

Inkrafttreten

Die Gebührentarife vom 09.06.2011 zur Friedhofsgebührensatzung vom 09.06.2011 treten in Kraft ab Genehmigung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat in Paderborn.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Gebührentarife vom 09.06.2011 zur Friedhofsgebührensatzung vom 09.06.2011 für den Friedhof der Kath. Kirchengemeinde St. Maria Immaculata in Lennestadt-Oberelspe werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Gebührentarif zur Friedhofsgebührenordnung wurde am 09.06.2011 vom Kirchenvorstand beschlossen, kirchenaufsichtlich genehmigt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn am 11.07.2011 und staatsaufsichtlich von der Bezirksregierung in Arnsberg am 03.08.2011

**DER KIRCHENVORSTAND
DER KATH. KIRCHENGEMEINDE
St. Maria Immaculata Oberelspe**